Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang **17.04.2013** **Nr. 24**

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2013**
2. **Landkreis Börde: Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten aus der Luft und zur Sperrung von Waldflächen**
3. **Landkreis Börde: Ersatzbekanntmachung zu der Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten aus der Luft und zur Sperrung von Waldflächen**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 24.04.2013

Die 63. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 24.04.2013, 15.00 Uhr, - Sitzungsräume I + II -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2013
4 öffentliche Vorlagen
4.1 Festlegung von Wertgrenzen
4.2 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2013
4.3 Brandschutzabschnitte des Landkreises Börde ab dem 01.04.2013
5 Anträge, Anfragen, Anregungen
6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen
Nichtöffentlicher Teil
7 nichtöffentliche Vorlagen
8 nichtöffentlich zu beratende Themen
Öffentlicher Teil
9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 24.04.2013
10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 11.04.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten aus der Luft und zur Sperrung von Waldflächen

Aufgrund des § 13 Abs. 3 und 4 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) vom 16. April 1997 (GVBl. LSA S.476) in den jeweils gültigen Fassungen, wird zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch Forstschädlinge und zur Sperrung der Waldflächen durch den Landkreis Börde als untere Forstbehörde im Sinne des § 26 Abs. 3 WaldG LSA verfügt:

1. In dem Zeitraum vom 22. April 2013 bis 31. Mai 2013 werden von dem Betreuungsforstamt Letzlingen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Forstschädlinge Eichenprozessionsspinner (Thaumetopoea processionea), Großer und Kleiner Frostspanner (Erannis defoliaria, Opterophtera brumata) sowie grüner Eichenwickler (Tortrix viridana) durchgeführt. Hierfür werden Waldflächen mit dem zum Bekämpfungszeitpunkt zugelassenen Pflanzenschutzmittel mittels rotorgetriebenen Luftfahrzeugen beflogen. Die Waldbesitzer haben die Maßnahme zu dulden.
2. Zum Schutz der Waldbesucher werden die Flächen gemäß § 12 Abs. 1 FFOG von dem Beginn der Bekämpfung an bis zum Ablauf des übernächsten auf den Bekämpfungstag folgenden Tages gesperrt. Das Betreten, Befahren und Reiten der in Ziffer 4 genannten Flächen sowie der sonstige Aufenthalt ist im angegebenen Zeitraum verboten.
3. Die zum Zeitpunkt der Bekämpfungsmaßnahme ggf. auf den Bekämpfungsflächen gewachsenen Pilze dürfen nicht verzehrt werden.
4. Der räumliche Geltungsbereich **zu Ziffer 1 und 2** beschränkt sich auf Waldflächen in folgenden Gemarkungen: **Colbitz, Loitsche und Zielitz**
   Die entsprechenden Bekämpfungsgebiete sind als Karten- und Flurstücksanlagen Bestandteile dieser Allgemeinverfügung.
5. Die Kosten für die Bekämpfungsmaßnahme trägt gemäß § 13 Abs. 5 WaldG LSA das Land Sachsen-Anhalt.
6. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit **vom 22. April 2013 bis zum 31. Mai 2013** in dem Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Fachdienst Natur und Umwelt – untere Forstbehörde, Zimmer 46, während der Dienstzeiten (Mo. 7.30-15.30 Uhr, Di. 7.30-18.00 Uhr, Mi. 7.30-15.30 Uhr, Do. 7.30-15.30 Uhr, Mo. 7.30-12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg zu stellen.

Haldensleben, den 09.04.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Ersatzbekanntmachung zu der Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten aus der Luft und zur Sperrung von Waldflächen

Die im Text der Allgemeinverfügung benannten Karten- und Flurstücksanlagen mit der Darstellung bzw. Benennung der Bekämpfungsbereiche eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zu der Bekanntmachung in dem „Amtsblatt des Landkreises Börde“.

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Börde über öffentliche Bekanntmachungen vom 12. Juli 2007 wird die Bekanntmachung dieser Karten und Flurstücksauflistung ersetzt. Die Unterlagen liegen in dem Zeitraum vom **22. April 2013 bis zum 31. Mai 2013** in dem Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Fachdienst Natur und Umwelt – untere Forstbehörde, Zimmer 46, während der Dienstzeiten (Mo. 7.30-15.30 Uhr, Di. 7.30-18.00 Uhr, Mi. 7.30-15.30 Uhr, Do. 7.30-15.30 Uhr, Mo. 7.30-12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Haldensleben, den 09.04.2013

gez. Walker
Landrat

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de